

Betrifft Wahlrecht: Über den Tellerrand schauen

Personenwahl in Mehrpersonenwahlkreisen mit Verhältnisausgleich

Karl-Martin Hentschel

Der Bundestag wird 2025 mit einem neuen Wahlrecht gewählt, um die extrem gewachsene Zahl der Überhang und Ausgleichsmandate zu reduzieren. Allerdings führt das neue Wahlsystem dazu, dass manche Wahlkreise nicht mehr im Bundestag vertreten sein werden. Dabei gibt es viel bessere Wahlsysteme, die eine Persönlichkeitswahl ermöglichen und trotzdem gewährleisten, dass alle Parteien proportional entsprechend ihrer Stimmenzahl im Bundestag vertreten sind. Warum also blicken wir nicht über den Tellerrand? Die Schweiz, Irland, alle skandinavischen Länder und Österreich sowie viele neue Demokratien machen es vor: Man kann ein Persönlichkeitswahlrecht mit einer strikten Proportionalität verbinden – ohne dass Überhangmandate entstehen. Und darüber hinaus den Wähler/innen die Chance geben, Kandidat/innen ihrer Wahl persönlich zu wählen. Im Folgenden wird ein solches Wahlsystem vorgestellt.

Über das beste Wahlsystem kann man heftig streiten. So wird von konservativen Experten oft das Wahlsystem in Großbritannien und den USA gelobt. Dort wählen die Bürger/innen »ihren« örtlichen Abgeordneten. Trotzdem werden auch dort fast immer Vertreter/innen von Parteien gewählt. Warum? Nun – die Wähler/innen wollen zwar Personen wählen, die sie kennen. Sie wollen aber auch wissen, welches Programm diese Abgeordneten vertreten und wofür sie ggf. stimmen werden. Dazu kommt: Dieses Wahlrecht hat einen gravierenden Nachteil: Minderheiten und kleine Parteien mit neuen Ideen sind fast nie im Parlament vertreten. Häufig reichen 40 Prozent der Stimmen für eine Mehrheit im Parlament.

Aber eine reine Verhältniswahl hat auch erhebliche Nachteile. Dann sind zwar alle Parteien proportional korrekt im Bundestag vertreten. Aber es gibt keine Personenwahl mehr und damit keinen persönlichen Bezug zwischen Wähler/innen und Gewählten. Und da nun viele kleine Parteien ins Parlament kommen, haben diese ein großes Erpressungspotential und erzwingen die Berücksichtigung ihrer Sonderwünsche – ein typisches Beispiel dafür ist die Situation in Israel. Deshalb werden meist Sperrklauseln von 3% bis zu 10% eingeführt.

Das deutsche Wahlsystem wurde als Kompromiss konzipiert. Praktisch funktioniert dieses System aber nicht so wie gedacht. Da die kleinen Parteien kaum Direktmandate gewinnen können, spielt für sie nur der Listenplatz eine Rolle. Bei den großen Parteien dominieren dagegen die Direktmandate. Das hat dazu geführt, dass die großen Parteien dazu übergegangen sind, nur noch Direktkandidat/innen einen Listenplatz zu geben. So wird auch hier die Wahlmöglichkeit der Wähler/innen weitgehend ausgeschaltet.

Gibt es dazu eine Alternative? Hierzu lohnt sich ein Blick über den Tellerrand. Bis 1919 gab es auch in der Schweiz das Mehrheitswahlsystem wie in Großbritannien. Dann wurde in einem Volksentscheid eine Verhältniswahl durchgesetzt – aber eben nicht für die gesamte Schweiz, sondern für jeden Kanton. Außerdem können mehrere Stimmen für die einzelnen Kandidat/innen abgegeben werden.

Im Ergebnis entstand ein Wahlsystem mit einer ganzen Reihe von Neuigkeiten: Jeder Kanton wählte »seine«



Abbildung: So könnte eine Wahlkreisaufteilung mit Mehrpersonenwahlkreisen für Deutschland aussehen. Die Zahlen geben die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten im Wahlkreis an.

Abgeordneten. Es handelt es sich also wie in Großbritannien um eine Persönlichkeitswahl. Da aber fast alle Kantone mehrere Abgeordnete wählen, sind mehr oder weniger alle Parteien entsprechend ihrer Stärke im Parlament vertreten. Neu »erfunden« wurde auch, dass man mehrere Stimmen für die Kandidat/innen seiner Partei abgeben konnte. Damit kann man innerhalb der Kandidaten der Partei, die man bevorzugt, einzelne Kandidat/innen auswählen, zu denen man besonders viel Vertrauen hat.

Solche Wahlsysteme, bei denen jeweils mehrere Abgeordnete in einem Wahlkreis gewählt werden (man spricht von Mehrpersonenwahlkreisen), sind zunehmend beliebt geworden. Unter den fünfzehn Staaten, die im Demokratie-Index der Zeitschrift Economist am besten abscheiden, haben mittlerweile die Hälfte ein solches Wahlsystem: Irland, Dänemark, Norwegen, Island, Österreich, Finnland, Schweden und die Schweiz. Weltweit werden schon in über 70 Staaten die Abgeordneten überwiegend in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt.

Ein Nachteil dieses Systems bestand darin, dass die Chancen für kleine Parteien sehr ungleich sind, wenn die Wahlkreise unterschiedlich groß sind. Aber auch dafür wurde eine Lösung gefunden. In sechs Schweizer Kantonen wird das Verfahren des Augsburger Professor Pukelsheim verwandt, das er im Auftrag von Zürich entwickelt hat. Es gewährleistet eine proportionale Vertretung aller Parteien gemäß ihrem Stimmresultat und zugleich eine proportionale Vertretung aller Wahlkreise im Bundestag. Ich verzichte hier auf eine detaillierte Beschreibung – die kann man in Wikipedia nachlesen.

Der große Vorteil besteht darin: Es gibt ein Wahlsystem, das eine echte Personenwahl mit maximalem Einfluss der Wähler/innen auf die Auswahl der Kandidaten in ihrem Wahlkreis ermöglicht. Man kann seine Abgeordneten direkt ankreuzen, sogar innerhalb der Kandidaten der bevorzugten Partei. Oder gar Kandidaten von mehreren Parteien. Und doch gibt es keine Überhangmandate. Der Bundestag bliebe stets bei den in der Verfassung vorgesehenen 598 Abgeordneten!

Es bleibt daher festzuhalten: Der Bundestag sollte daher den Egoismus, mit dem sich die kleinen und großen Parteien immer wieder an ein gegebenes Verfahren klammern, überwinden. Denn ein gutes Wahlsystem wäre ein wichtiger Beitrag für die Demokratie in Deutschland und könnte dazu beitragen, das Vertrauen in die Demokratie zu stärken.

Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl weiterer Ideen: Die »Parität der Geschlechter« herstellen, das »Ausländerwahlrecht« für Menschen, die hier schon lange leben, das »Wahlrecht für Jugendliche« ab 16 Jahren (wie in bereits 12 Bundesländern), die »Proteststimme« für Menschen, denen keine Partei gefällt. Besonders interessant finde ich die Einführung der »Ersatzstimme«: Etwa 10 Prozent aller Stimmen gehen regelmäßig verloren, da die gewählten Kleinparteien an der Sperrklausel scheitern. Man könnte aber den Wähler/innen ermöglichen, neben der Hauptstimme eine zweite »Ersatzstimme« zu vergeben. Die bekommt dann eine der Parteien, die mit großer Wahrscheinlichkeit die Sperrklausel überwinden werden. So dürfte kaum eine Stimme verloren gehen! Solche Ersatzstimmen gibt es schon in vielen Ländern – zum Beispiel bei der Wahl des Bürgermeisters von London und bei der Parlamentswahl in Neuseeland.

Autor

Karl-Martin Hentschel hat für den Verein »Mehr Demokratie e. V.« einen Wahlrechtsvorschlag erarbeitet (www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen17_Reform_Bundestagswahlrecht.pdf). Er war von 1996 bis 2009 Abgeordneter im Landtag in Schleswig-Holstein und Fraktionsvorsitzender während der rot-grünen Simonis-Regierung. Seine Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Demokratie basieren auf seinem Buch »Demokratie für morgen« (UVK-Verlag 2019).

Kontakt:

E-Mail: karl.m.hentschel@mehr-demokratie.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de